ANFORDERUNGSPROFIL







Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: August 2025 erstellt von (Stellenzeichen): Sport L

Dienststelle:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur

Schul-und Sportamt

Fachbereich Sportförderung

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

Sommerhalbjahr:

Sportplatz-/-hallenwart*in

Aufsicht und Ordnungsbefugnis auf den bezirklichen Sportanlagen (Sportplätze und - hallen)

Betreuung der Nutzenden und Besuchenden auf den bezirklichen Sportanlagen

Sportartgerechtes Herrichten von Spielfeldern und Wettkampfanlagen

Kontrolle der Verkehrssicherheit

Organisation der Nutzung der Umkleideräume

Pflege und Reinigung der Wasch-, Umkleide- und sonstigen Räume

Leistungskontrolle bei Gebäudereinigungsarbeiten durch Dritte

Instandsetzungsarbeiten

Betreuung der technischen Anlagen und Betriebseinrichtungen

Meldung von Schäden an die Verwaltung, Kontrolle der Schadensbeseitigung

Geräteausgabe und -wartung

Schnee- und Glättebekämpfung sowie Reinigungsarbeiten bei Entwässerungsrinnen

Erste Hilfe bei Unfällen, führen des Nachweises über Erste-Hilfe-Leistungen

Führen der Nutzendenliste (Auslastung) der Sportanlagen

Winterhalbjahr:

Kunsteisbahnwartin / Kunsteisbahnwart

Aufsicht und Ordnungsbefugnis auf den bezirklichen Eissportanlagen

Betreuung der Nutzenden und Besuchenden auf den bezirklichen Eissportanlagen

Kontrolle der Verkehrssicherheit

Organisation der Nutzung der Umkleideräume

Pflege und Reinigung der Wasch-, Umkleide- und sonstigen Räume

Reinigungsarbeiten in Eisabriebgruben

Leistungskontrolle bei Gebäudereinigungsarbeiten durch Dritte

Instandsetzungsarbeiten

Handreichung und Hilfeleistung bei schwierigeren Reparaturen

Meldung von Schäden an die Verwaltung, Kontrolle der Schadensbeseitigung

Geräteausgabe und -wartung

Mithilfe bei der Herrichtung von Eisflächen

Schnee- und Glättebekämpfung sowie Reinigungsarbeiten bei Entwässerungsrinnen

Bedienung der Tonwiedergabeanlagen

* 4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

Seite 1 von 7 (Vorlagenstand: 25.04.2025)

Erste Hilfe bei Unfällen
Führen der Nutzendenliste (Auslastung) der Eissportanlagen
Das Aufgabengebiet erfordert eine grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeit in einer
Wechselschicht sowie an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen und zudem stän-
dige Fortbildung und Kenntnisse der Ersten Hilfe, die durch regelmäßige Teilnahme an
entsprechenden Kursen sicherzustellen sind.

Grundsätzliche Verpflichtung zur Ausbildung/Unterweisung von Nachwuchskräften und neuen Beschäftigten.

Hervorzuhebende Sonderaufgaben: keine

Bewertung	
Entgeltgruppe: 5 TV-L	Bewertungsvermutung
Bei Nichtvorliegen einer dreijährigen einschlägigen bauhandwerklichen Berufsausbildung erfolgt die Eingruppierung in EG 4 TV-L.	

2. Formale Anforderungen:

Gewichtungen entfallen hier

- **▼** (Tarif)beschäftige:
- Abgeschlossene mindestens 3-jährige bauhandwerkliche Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf als Tischler*in, Maler*in und Lackierer*in (mit Ausnahme der/des Kfz-Lackiererin/Lackierers), Maurer*in, Anlagenmechaniker*in in Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik, Schweißer*in, Metallbauer*in für Konstruktionstechnik, Gebäudereiniger*in oder als Elektroniker*in für Energie- und Gebäudetechnik, Schlosser, Mechatroniker und Gärtner
- ➤ Bewerbungen von Personen, die den Nachweis einer langjährigen Tätigkeit in dem Arbeitsgebiet eines/einer Sportplatz-/-hallenwart*in führen, werden ebenfalls berücksichtigt
- ➤ Fahrerlaubnis für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (Klasse B + BE).
- Tauglichkeit für Schichtdienst sowie gesundheitliche Eignung. Die Tätigkeit erfordert teilweise schwere körperliche Arbeit

3. Leistungsmerkmale

Die nachfolgenden Leistungsmerkmale (grau unterlegte verpflichtende Leistungsmerkmale und soweit ausgewählt weiß unterlegte optionale Leistungsmerkmale) sind stets im Feld neben der verbalen Kompetenzbeschreibung zu gewichten (von den optional ergänzten Fachkompetenzen abgesehen, dürfen nicht mehr als 20 % aller im Anforderungsprofil enthaltenen Kompetenzen mit der Höchstgewichtung 4 versehen werden).

Legende:

1 = erforderlich2 = wichtig3 = sehr wichtig4 = unabdingbar

3.1.	Fachkompetenzen	
3.1.1.	Kenntnisse des Verwaltungshandels (Aufbau der Verwaltung, Gemeinsame	1
	Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil, Ablaufor-	
	ganisation der Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Charlotten-	
	burg-Wilmersdorf usw.)	
3.1.2.	Kenntnis des Sportförderungsgesetzes, Kenntnis der Sportanlagen-Nut-	2
	zungsvorschriften, der Haus- und Nutzungsordnung	
3.1.3.	Umfangreiche handwerkliche Kenntnisse zu den in den formalen Anforde-	3
	rungen aufgeführten einschlägigen Handwerksberufen	
3.1.4.	Kundenorientierte Entscheidungsstärke bei Zielkonflikten, Deeskalation	3
3.1.5.	Kenntnisse über die unterschiedlichen Arten von Reinigungsmitteln und	2
	Reinigungstechniken	

3.2.	Persönliche Kompetenzen	
3.2.1.	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	3
	Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	
	 geht aktiv, selbständig und engagiert an Aufgaben heran hinterfragt, vertieft und erweitert eigene Kenntnisse und Erfahrungen reagiert offen auf (technische) Neuerungen/Veränderungen und nimmt diese an reagiert auf kurzfristige Änderungen souverän und passt die Arbeitsweisen/Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an 	

200	0	
3.2.2.	Organisationsfähigkeit	3
	Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und ent-	
	sprechend zu agieren.	
	plant realistisch und koordiniert die Arbeitsabläufe entsprechend	
	konzentriert sich auf das Wichtige und Wesentliche	
	erledigt Aufgaben zeitnah und termingerecht	
	arbeitet vorausschauend	
	<u>'</u>	
3.2.3.	Ziel- und Ergebnisorientierung	3
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin aus-	
	zurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	
	koordiniert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert	
	berücksichtigt ggf. unterschiedliche Interessen und richtet das ei-	
	gene Handeln auf die definierten Ziele aus	
	setzt und verfolgt realistische Ziele und Schwerpunkte	
3.2.4.	Entscheidungsfähigkeit	3
J.L. 4 .	Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu tref-	3
	fen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	
	bezieht klare Standpunkte und verantwortet Entscheidungen	
	bezieht alle Beteiligte und zur Verfügung stehenden Informationen	
	in die Entscheidungsvorbereitung ein	
	reflektiert fehlerhafte Handlungen und versteht sie als Weiterent-	
	wicklungschance	
	beteiligt rechtzeitig Führungskräfte, soweit Entscheidungen von	
	diesen notwendig sind	
3.2.5.	Medien- und Digitalkompetenz	1
	► Fähigkeit, verschiedene Arten von Medien für die eigene Kommuni-	
	kation und das eigene Handeln einzusetzen sowie digitale Geräte	
	und vernetzte Technologien sicher und angemessen zu verwenden,	
	dort auf Informationen zugreifen zu können, diese zu verwalten, zu	
	verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und er-	
	stellen zu können.	
	516 24	
	beachtet digitale Sicherheitsrichtlinien und Anforderungen sowie	
	urheberrechtliche Ansprüche	
	amenendimente Anapiache	

3.2.6.	Belastbarkeit	3
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren.	
	 bleibt unter Termin- und Leistungsdruck besonnen und gelassen reagiert überlegt und arbeitet in Stresssituationen präzise und effizient geht mit Konfliktsituationen und von der Planung abweichenden Entwicklungen konstruktiv um 	
3.2.7.	Selbstständigkeit ▶ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv	3

3.2.7.	Selbstständigkeit	3
	► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv	
	auszufüllen.	
	 achtet eigenständig auf die Erledigung anstehender Aufgaben und setzt Schwerpunkte geht auftretende Fragen eigeninitiativ an informiert sich und beschafft sich alle notwendigen und verfügbaren Informationen für Entscheidungen 	

3.3.	Sozialkompetenzen	
3.3.1.	Kommunikationsfähigkeit	3
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	
	 spricht klar, deutlich, betont und macht Redepausen 	
	 hält Blickkontakt und sendet "Ich"-Botschaften 	
	 bereitet Informationen ziel- und adressatenorientiert auf und 	
	tauscht diese sachlich, umfassend und verständlich mit Betroffenen	
	aus	
	 lässt andere ausreden, fragt nach und würdigt andere Meinungen 	

3.3.2.	Kooperationsfähigkeit	3
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzu-	
	setzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu	
	erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	
	arbeitet aufgeschlossen, konstruktiv, respektvoll und kompromiss-	
	bereit mit anderen zusammen	
	 verhält sich kollegial und hilfsbereit und unterstützt andere mit In- 	
	formationen bzw. der Weitergabe von Wissen	
	 trägt zu einer von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit ge- 	
	prägten Arbeitsatmosphäre bei	

3.3.3.	Dienstleistungsorientierung	3
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und inter-	
	nen Kundenkreis zu begreifen.	
	 versteht sich als Dienstleisterin bzw. Dienstleister 	
	 verhält sich Kundinnen und Kunden gegenüber freundlich, höflich und aufgeschlossen 	
	 argumentiert mündlich/schriftlich verständlich und adressatenge- recht 	
	 geht auf die Anliegen der Kundinnen und Kunden ein und greift de- ren Anregungen auf 	

3.3.4.	Diversity-Kompetenz	2
	▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheiten, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	
	 begegnet verschiedenen Verhaltensweisen, Denkmustern, Werten und Normen respektvoll und agiert mit Einfühlungsvermögen vermeidet Generalisierungen/Stereotype und wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen 	

3.3.5.	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz	2
	▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG	
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkun-	
	gen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurtei-	
	len und ihre Belange berücksichtigen zu können,	
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit	
	Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Aus-	
	wirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie	
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrations-	
	geschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminie-	
	rung zu behandeln.	
	 begegnet Menschen aus anderen Kulturen offen und wertschät- 	
	zend und stellt sich auf sie ein	

3.3.6.	Teamfähigkeit	3
	► Fähigkeit, zur Arbeit in in-/externen Arbeitsgruppen, zur gemeinsa-	
	men Lösungsfindung und der gegenseitigen Unterstützung.	
	 trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und 	
	Offenheit geprägten Arbeitsatmosphäre bei	
	fördert die fachliche und persönliche Zusammenarbeit im Team	
	 unterstützt die Integration neuer Gruppenmitglieder 	
	akzeptiert Teamregeln und hält Vereinbarungen ein	

3.3.7.	Konfliktfähigkeit	3
	► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lö-	
	sungen anzustreben.	
	 erkennt frühzeitig Konfliktpotenzial, weicht Konflikten nicht aus und 	
	trägt diese sachlich und lösungsorientiert aus	
	 bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen 	
	reflektiert eigenes Denken und Handeln	